

## Vorrangig einzusetzen: Pflichtleistung für alle Krankenkassen

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses wird bei folgenden Indikationen die Schutzimpfung empfohlen:

### Standardimpfung:

Anspruchsberechtigte	Impfung	GOP	Krankenkasse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen über 60 Jahre</li> </ul>	Injektion	89111	alle

### Indikationsimpfung:

Anspruchsberechtigte	Impfung	GOP	Krankenkasse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwangere ab 2. Trimenon, bei gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon</li> <li>• <b>Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD),</li> <li>○ chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten,</li> <li>○ Diabetes und andere Stoffwechselkrankheiten,</li> <li>○ Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie weitere in Schwere vergleichbare chronische neurologische Krankheiten, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können,</li> <li>○ Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion,</li> <li>○ HIV-Infektion</li> </ul> </li> <li>• Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen</li> <li>• Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können: Die Risikopersonen werden in der SI-RL genau definiert.</li> <li>• Berufliche Indikationen: <b>Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr</b> sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für betreute Risikopersonen fungieren können; Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln</li> </ul>	Injektion	89112  89112Y	alle

Impfung mit einem quadrivalenten Influenzaimpfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination.

## **Nachrangig einzusetzen: Satzungsleistung**

In den Fällen, in denen die Kriterien für eine Pflichtleistung (siehe Seite 1) **nicht** erfüllt sind, kann die Influenza-Schutzimpfung als Satzungsleistung wie folgt durchgeführt werden:

<b>Anspruchsberechtigte</b>	<b>Impfung</b>	<b>GOP</b>	<b>Krankenkasse</b>
Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	Injektion	89111S	AOK PLUS, IKK classic, TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, Knappschaft
Erwachsene über 50 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	Injektion	89111S	Hanseatische Krankenkasse, Handelskrankenkasse
Alle Heilfürsorgeberechtigten	Injektion	89111S	PVA (Heilfürsorgestellen des Polizeiverwaltungsamtes)
Kinder zwischen 2 und 6 Jahren (vollendetes 2. bis vollendetes 7. Lebensjahr)	nasal	89112S	AOK PLUS, KKH, BARMER, Knappschaft

## **Impfstoffverordnung**

Die Verordnung der Impfstoffe für alle Anspruchsberechtigten erfolgt als Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS. Dabei sind die Markierungsfelder „8“ und „9“ durch Zifferneintrag oder durch Kreuz zu kennzeichnen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterinnen:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:	Frau Reinholz	0371 2789458	Frau Friedemann	0371 2789456
Bezirksgeschäftsstelle Dresden:	Frau Kempe	0351 8828272	Frau Beurich	0351 8828293
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:	Frau Lettau	0341 2432140	oder	0341 2432314